

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2491

Fassaden- und Dachsanierung beim Haus Rathausgasse 17, Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

An der Rathausgasse 17 in Solothurn, südwestlich des alten Zeughauses befindet sich das unter kantonalem Denkmalschutz stehende ehem. Haus Gloor. Das Gebäude dient heute der christkatholischen Kirchgemeinde als Pfarrhaus. Es ist vorgesehen, die Fassaden und das Dach einer Sanierung zu unterziehen. Dabei werden die Fassadengliederung und die Fensterläden wie vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie verlangt, ausgeführt.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Fassaden- und Dachsanierung

Gesamtkosten	Fr. 482'000.--	
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 402'780.--	
Kantonsbeitrag 20 %	Fr. 80'556.--	
./.. 5 % Sparabzug	Fr. 4'027.--	
Kantonsbeitrag gekürzt		Fr. 76'529.--

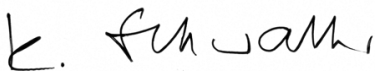
Fassadengliederung

Gesamtkosten	Fr. 24'000.--	
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 24'000.--	
Kantonsbeitrag 80 %	Fr. 19'200.--	
./.. 5 % Sparabzug	Fr. 960.--	
Kantonsbeitrag gekürzt		Fr. 18'240.--
Kantonsbeitrag total		Fr. 94'769.--
		=====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. Beschluss

- 2.1 Der christkatholischen Kirchgemeinde Solothurn, Solothurn, wird an die Fassaden- und Dachsanierung beim Haus Rathausgasse 17 in Solothurn ein Beitrag von **maximal Fr. 94'769.--** aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2005) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2005** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. November 2008 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Plan- und Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

um/HausRathausgasse17.doc

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br

Kant. Finanzkontrolle

Christkatholische Kirchgemeinde Solothurn, Verwaltung, Zuchwilerstr. 43, Postfach,
4501 Solothurn